Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/8/24 99/11/0010

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.08.1999

Index

L92058 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Vorarlberg
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §94;
SHG Vlbg 1971 §10;

Rechtssatz

Der Unterhaltsanspruch des Ehegatten ist nicht wegen verschuldeter schwerer Eheverfehlungen als grob unbillig anzusehen, wenn bei ihm bereits zum Zeitpunkt der Eheschließung eine Alkoholkrankheit bestand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999110010.X04

Im RIS seit

13.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at